BESCHLUSS

	Wahlper	Wahlperiode 2019 - 2024		
Gremium Kreistag	Sitzung am 27.09.2023	Sitzung Nr. 3-KT/14		
		DS-Nr.:	3- 349/23	
		TOP:	3.9	

öffentlich

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat, der Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH durch Änderung des § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages mit Wirksamkeit zum Ablauf der Wahlperiode des Kreistages im Jahr 2024 wie folgt:

"Der Aufsichtsrat setzt sich aus 11 (elf) Mitgliedern zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Der Kreistag Nordsachsen entsendet widerruflich 6 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 5 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Kreistages und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich oder in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Kreistages ist, zu besetzen sind.

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben entsendet widerruflich 3 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 2 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Stadtrates und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich oder in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Stadtrates ist, zu besetzen sind.

Die Sparkasse Leipzig entsendet widerruflich 2 Vertreter in den Aufsichtsrat.

Die Gesellschafter können jederzeit die Aufsichtsratsmitglieder durch andere Personen ersetzen. Entsendung und Abberufung ist der Geschäftsführung jeweils schriftlich mitzuteilen."

mit "Ja" zu zustimmen.

BESCHLUSS ERGÄNZUNGSBLATT NR. 1

Sitzung am

Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk)

27.09.2023

3- 349/23

Wahlperiode 2019 - 2024

<u>Abstimmungsergebnis</u>

65 Ja-Stimme(n)

0 Nein-Stimme(n)

0 Enthaltung(en)

Die Vorlage erhält die Beschluss-Nr. 227/23 KT.

Kai Emanuel

Vorsitzender des Kreistages

Siegel

BESCHLUSSVORLAGE öffentlich

Dezernat, Amt Landrat			Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk 3- 349/23	
Amt Kreistags	für angelegen	Beteiligungs- heiten	und	30.06.2023	Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge			Status	Sitzungstermin	
Dezernentenberatung			nicht öffentlich	14.08.2023	
Kreisausschuss			nicht öffentlich	04.09.2023	
Kreistag			öffentlich	27.09.2023	

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat, der Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH durch Änderung des § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages mit Wirksamkeit zum Ablauf der Wahlperiode des Kreistages im Jahr 2024 wie folgt:

"Der Aufsichtsrat setzt sich aus 11 (elf) Mitgliedern zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Der Kreistag Nordsachsen entsendet widerruflich 6 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 5 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Kreistages und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich oder in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Kreistages ist, zu besetzen sind.

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben entsendet widerruflich 3 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 2 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Stadtrates und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich oder in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Stadtrates ist, zu besetzen sind.

Die Sparkasse Leipzig entsendet widerruflich 2 Vertreter in den Aufsichtsrat.

Gremium						Sitzung am	ТОР
	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung

BESCHLUSSVORLAGE ERGÄNZUNGSBLATT NR. 1

Datum 30.06.2023

Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk)
3- 349/23

Wahlperiode 2019 - 2024

Die Gesellschafter können jederzeit die Aufsichtsratsmitglieder durch andere Personen ersetzen. Entsendung und Abberufung ist der Geschäftsführung jeweils schriftlich mitzuteilen."

mit "Ja" zu zustimmen.

Kai Emanuel Vorsitzender des Kreistages

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 349/23 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Der Landkreis Nordsachsen ist zu 51 % Gesellschafter der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH, die Stadt Bad Düben zu 29 % und die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig zu 20 %.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH setzt sich der Aufsichtsrat aus 11 Mitglieder zusammen, wobei der Kreistag des Landkreis Nordsachsen bisher 7 Vertreter, der Stadtrat der Stadt Bad Düben 2 Vertreter und die Sparkasse Leipzig 2 Vertreter widerruflich in den Aufsichtsrat entsenden (Anlage 1).

Der Sächsische Rechnungshof monierte im Rahmen der überörtlichen Prüfungen der Stadt Bad Düben, Haushaltsjahre 2008 bis 2012 und 2013 bis 2021, die Besetzung des Aufsichtsrates und beauflagte die Stadt Bad Düben im Aufsichtsrat mindestens 3 Sitze zu besetzen. Der Sächsische Rechnungshof stellte im Rahmen der genannten Prüfung fest, dass der Aufsichtsrat anhand der Stammkapitalanteile der Gesellschafter zu besetzen ist. Bei 11 Mitgliedern des Aufsichtsrates sind damit durch

- den Landkreis Nordsachsen mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 51 % 6 Sitze,
- die Stadt Bad Düben mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 29 % 3 Sitze und
- die Sparkasse Leipzig mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 20 % 2 Sitze

zu besetzen (Anlage 2).

Die vorgeschlagene Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates entspricht damit den Feststellungen des Sächsischen Rechnungshofes und soll neben der Besetzung mit Mitgliedern des Kreistages bzw. Stadtrates und Vertretern der Sparkasse zugleich die Einbindung weiterer externer Fachleute mit aufgabenspezifischem Sachverstand bewirken.

Damit soll der Aufsichtsrat der Gesellschaft qualitativ gestärkt werden, um den gestiegenen und künftig auch weiter steigenden Anforderungen in der Rolle des Aufsichtsrates als Kontroll- und Überwachungsorgan für die Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH vom 04.06.2018
- Anlage 2 Auszug aus den Berichten der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Düben durch den Sächsischen Rechnungshof

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH vom 04.06.2018

[...]

§ 10 Aufsichtsrat

(1) Der Aufsichtsrat setzt sich aus 11 (elf) Mitglieder zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt werden. Der Kreistag Nordsachsen entsendet widerruflich 7 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei ein Aufsichtsratsmitglied aus der Kreisverwaltung zur Wahl durch Kreistag vorgeschlagen werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Bad Düben entsendet 2 Vertreter in den Aufsichtsrat; die Sparkasse Leipzig wird durch den Vorstand im Aufsichtsrat vertreten.

Die Gesellschafter können jederzeit die Aufsichtsratsmitglieder durch andere Personen ersetzen. Entsendung und Abberufung ist der Geschäftsführung jeweils schriftlich mitzuteilen. Den Gesellschaftern stehen folgende Sitze zu:

Landkreis Nordsachsen 7 (sieben) Sitze Sparkasse Leipzig 2 (zwei) Sitze Stadt Bad Düben 2 (zwei) Sitze

[...]

Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung

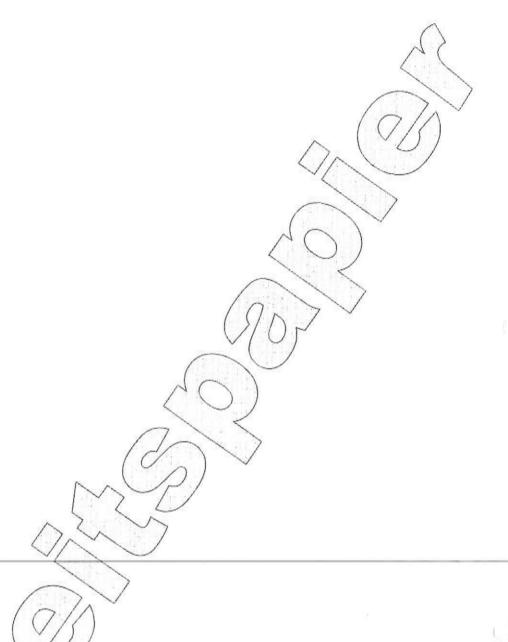
der Stadt Bad Düben

Haushaltsjahre 2013 bis 2021

Prüfungsbericht gemäß § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

März 2023

Gz.: Wur-0444/618



Staatliches Rechnungsprüfungsamt Wurzen

Kantstraße 1 04808 Wurzen

Telefon:

+49 3425 8566-0

Fax;

+49 3425 8566-60

E-Mail*:

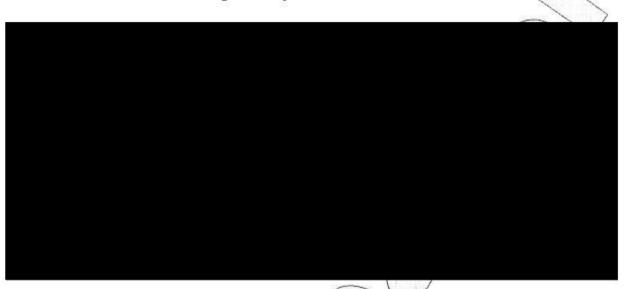
poststelle@wurzen.srh.sachsen.de

Informationen zur Übermittlung von elektronisch signierten sowie verschlüsselten elektronischen Dokumenten erhalten Sie unter https://www.rechnungshof.sachsen.de/kontakt-strprae.html.

2 Vorangegangene überörtliche Prüfungen

2.1 Nicht erledigte Beanstandungen

Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Hj. 2006 bis 2012



Geforderte Änderungen in Bezug auf die Anzahl von mindestens drei Stimmen im Aufsichtsrat für die Stadt wurden im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft C (vgl. TNr. IV 2.4.1 des o. g. Prüfungsberichtes vom 25.04.2018) bisher nicht vorgenommen.



Prüfungsbericht über die überörtlichePrüfung

der Stadt Bad Düben

Überörtliche Prüfung der Stadt Bad Düben

Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Haushaltsjahren 2006 bis 2012 sowie ausgewählte Bauausgaben

Prüfungsbericht gemäß § 109 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO

25. April 2018 Az.: 2-14730020G610-14.3

Staatliches Rechnungsprüfungsamt Wurzen

Kantstraße 1 04808 Wurzen

Telefon: +49 3425 8566-0

Fax:

+49 3425 8566-60

E-Mail^{*}:

poststelle@wurzen.srh.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.



2.4 Gesellschaft A

2.4.1 Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrag

An der Gesellschaft A waren der Landkreis Nordsachsen mit 51%, die Stadt Bad Düben mit 29% und das Kreditinstitut Q mit 20% beteiligt.

⁶ Vgl. Schmid in: Quecke/Schmidt, SächsGemO, Rdnr. 41 zu § 99.

Gemäß § 10 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft A aus insgesamt 11 Mitgliedern zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt wurden. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen entsandte widerruflich sieben Vertreter, der Stadtrat der Stadt Bad Düben zwei Vertreter und das Kreditinstitut Q zwei Vertreter.

Bei Beteiligung an Unternehmen in Privatrechtsform hat die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens sicherzustellen (vgl. § 96 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO in der ab 2003 geltenden Fassung). Dies ist dann der Fall, wenn die Stimmrechte im Aufsichtsrat mindestens ihrer kapitalmäßigen Beteiligung - also ihrem "Eigentümeranteil" entsprechen⁷.

Unter Beachtung der Verteilung des Stammkapitals in der Gesellschaft A standen dem Landkreis Nordsachsen sechs Sitze, der Stadt Bad Düben drei Sitze und dem Kreditinsti tut Q zwei Sitze im Aufsichtsrat zu.

Auf den am 01.01.2014 neu in Kraft getretenen § 96 a SächsGemO (2014), der weitere Regelungen enthält, die in die Gesellschaftsverträge aufzunehmen sind, wird hingewiesen. Nach § 130 a Abs. 2 SächsGemO (2013) war § 96 a SächsGemO (2014) für bestehende Unternehmen und Beteiligungen spätestens bis zum 31.12.2016 umzusetzen.

Folgerung:

Zur Durchsetzung des gemeindlichen Einflussrechtes entsprechend der Regelungen des § 96 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO (2014) ist der Gesellschaftsvertrag dahingehend zu ändern, dass die Stadt Bad Düben mindestens drei Stimmen im Aufsichtsrat erhält.

